Stand: 07.05.2025 19:26:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6759

"Gaststättenrechtliche Erlaubnis im Reisegewerbe"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6759 vom 28.05.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 28.05.2015 **Drucksache 17/6759**

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Gaststättenrechtliche Erlaubnis im Reisegewerbe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen und dem Landtag entsprechend zu berichten, wie eine gesetzliche Regelung erreicht werden kann, nach der eine gaststättenrechtliche Erlaubnis automatisch als erteilt gilt, wenn die zuständige Behörde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen über den Antrag entschieden hat.

Begründung:

Bislang gibt es keine gesetzliche Regelung, wie lange die Bearbeitung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis dauern darf oder wie lange vor einer Veranstaltung diese vorliegen muss. In einigen Kommunen führt dies zu sehr langen Bearbeitungszeiträumen von über sechs Monaten. Teilweise werden insbesondere Gestattungen im Reisegewerbe erst kurz vor den entsprechenden Veranstaltungen ausgestellt, obwohl diese Monate vorher ordnungsgemäß von den Betrieben eingereicht wurden. Für die Betriebe bedeutet dies nicht nur Rechtsunsicherheit, häufig ist es ihnen aufgrund der zu kurzfristig ausgestellten Gestattungen nicht möglich, die darin enthaltenen Auflagen ordnungsgemäß zu erfüllen, z. B. im Hinblick auf technische Neuerungen, neue Geräte etc. Eine Regelung, die zu einer automatischen Erlaubnis führt, wenn die Kommune nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach Beantragung widerspricht – analog der Genehmigungsfiktion nach § 6a Gewerbeordnung – könnte hier zu einer deutlichen Entlastung führen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.